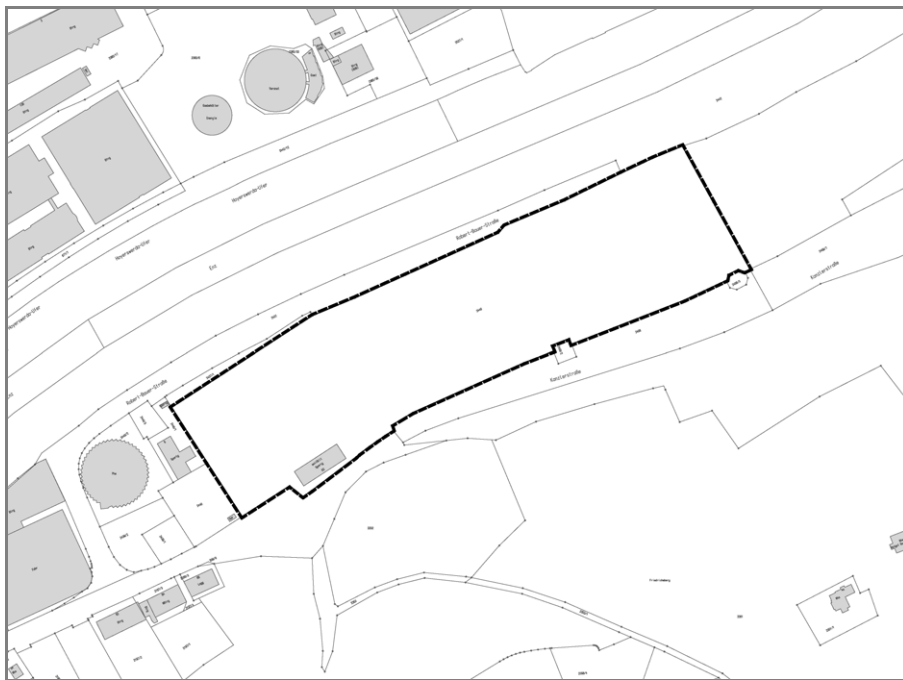


Stadt Pforzheim

Bebauungsplan "Solarpark-Holzhof"

Umweltbericht



Karlsruhe
September 2023

Stadt Pforzheim

Bebauungsplan “Solarpark-Holzhof”

Umweltbericht

Bearbeiter

Dr.-Ing. Frank Gericke (Projektleiter)

Dipl.-Ing. Marc Christmann (Stadtplaner, Rgbm.)

Alexander Herrmann

Martina Marek, M. Eng.

Jannik Angele, M. Sc.

Verfasser

MODUS CONSULT Gericke GmbH & Co. KG

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721 / 86009-0

Erstellt im Auftrag für die Stadt Pforzheim

im September 2023

Inhalt

1. Vorbemerkungen	7
1.1 Gesetzliche Grundlage	7
1.2 Beschreibung der Planung	7
2. Beschreibung der Vorgehensweise	7
3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile	8
3.1 Fläche	9
3.2 Boden	9
3.3 Wasser	11
3.4 Klima/Luft	12
3.5 Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	13
3.6 Menschen und deren Gesundheit	20
3.7 Landschaft	21
3.8 Kultur- und Sachgüter	21
3.9 Wechselwirkungen	22
4. Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen	22
5. Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen	23
6. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet	24
7. Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung	24
8. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	24
9. Planungsalternativen	24
10. Abhandlung der Eingriffsregelung nach §§ 14, 15 BNatschG	24
11. Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen	24
12. Auswirkungen für Schutzgebiete/Geschützte Strukturen	24
13. Artenschutzrechtliche Abhandlung	24

14. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung	25
15. Rechnerischer Nachweis der Kompensation.....	25
16. Allgemeinverständliche Zusammenfassung	25

Tabellen

Tab. 1: Biotoptypen im Plangebiet (16)

Tab. 2: Punkte-Skala der Biotopbewertung (18)

Tab. 3: Biotopbewertung der Biotoptypen (19)

Pläne

Plan 1 Bestandskarte

1. Vorbemerkungen

1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner aktuellen Fassung ist bei der Aufstellung, Änderungen oder Ergänzungen von Bebauungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle Umweltbelange nach Anlage 1 zum BauGB (Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere und Pflanzen, das Wirkungsgefüge zwischen den abiotischen und biotischen Umweltbelangen und die biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) geprüft und die Ergebnisse im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans.

1.2 Beschreibung der Planung

Die Stadt Pforzheim verfolgt das Planungsziel, den Anteil an regenerativen Energien auszubauen. Hierfür beabsichtigt die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer ehemals von Sportanlagen genutzten Fläche zwischen Kanzlerstraße und Robert-Bauer-Straße.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark-Holzof" weist eine Größe von ca. 4,0 ha auf. Es wird eine derzeit überwiegend von ehemaligen Sportplatzflächen bestandene Fläche überplant, die unter anderem an bestehende gewerblich genutzte Flächen angrenzt.

2. Beschreibung der Vorgehensweise

Der vorliegende Bericht gliedert sich im Wesentlichen in folgende Arbeitsschritte:

■ Abgrenzung Untersuchungsraum

Kriterium zur Abgrenzung des Untersuchungsraumes (UR) ist die mögliche Reichweite der Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Umweltbelange. Der UR umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 4,0 ha (siehe Plan 1).

■ Bestandsanalyse

Mit der Bestandsanalyse werden die zu erwartenden Auswirkungen der Planung ermittelt. Es wird die räumliche Umwelt gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB hinsichtlich der Umweltbelange Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft,

Klima sowie des Menschen und dessen Gesundheit, Landschaft und Kultur- und Sachgütern beschrieben. Durch dieses Vorgehen lässt sich das komplexe, in seiner Gesamtheit nicht erfassbare Wirkungsgefüge des Landschaftshaushalts in planerisch operable und bewertbare Einheiten gliedern.

■ **Auswirkungsprognose**

Darauf erfolgt die Projektion der planungsspezifischen Wirkfaktoren auf die untersuchten Umweltbelange, die sogenannte Auswirkungsprognose. Wertmaßstab zur Beurteilung der Beeinträchtigungen ist dabei das Ziel der nachhaltigen Sicherung der Umwelt im Sinne der Gesamtheit aller Faktoren, die für Lebewesen und Lebensgemeinschaften von Bedeutung sind, einschließlich des physischen und psychischen Wohlbefindens des Menschen, sowie die Bewahrung des kulturellen Erbes.

■ **Abhandlung Eingriffsregelung**

Aus den Ergebnissen der Auswirkungsanalyse werden zur Abhandlung der Eingriffsregelung die naturschutzfachlichen Eingriffe gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2542)) abgeleitet.

Auf Grundlage der ermittelten Eingriffe wird daraufhin dargelegt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den gesetzlichen Erfordernissen gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit § 15 BNatSchG gerecht zu werden.

■ **Abhandlung artenschutzrechtlicher Belange**

Die geplante städtebauliche Entwicklung ist zudem hinsichtlich der Vorgaben des § 44 BNatSchG zum Artenschutz zu überprüfen. Hierzu wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH vom Mai 2023 erarbeitet, auf dessen Ergebnisse der Umweltbericht zurückgreift.

3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile

Der UR liegt im Osten der Stadt Pforzheim, an der Enz sowie in der Nähe vom Staatswald, Distrikt 1 Hagenschieß. Er umfasst überwiegend ehemalige Flächen für Sportanlagen, darunter befinden sich zwei verbrachte Rasenflächen sowie ein verwilderter Hartplatz. Nördlich und westlich wird der UR von der Robert-Bauer-Straße sowie südlich von der Kanzlerstraße umgrenzt. Das Gelände steigt in Richtung Kanzlerstraße um ca. 40 m an. Westlich des UR befindet sich

ein Restaurant, ein Parkhaus sowie Parkplatzflächen und in der näheren Umgebung die Anlagen der ansässigen "Agosi Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt AG".

3.1 Fläche

3.1.1 Bestand

Die Fläche des UR ist durch die ehemalige Nutzung als Sportplatz und den dazugehörigen Anlagen geprägt. Die Rasenflächen sowie der Hartplatz sind überwiegend verwildert und verbracht. Es handelt sich somit um anthropogen überformte Flächen. Westlich grenzen Parkplatzflächen und gewerblich genutzte Flächen an. Nördlich vom UR fließt die Enz.

3.1.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Grundsätzlich besteht aufgrund der überwiegend unbebauten und unversiegelten Fläche eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Versiegelung. Aufgrund der geplanten Nutzung als Photovoltaik-Freiflächenanlage ist von einer geringen Empfindlichkeit auszugehen, da die Fläche unter den Modulen extensiv zu begrünen ist.

3.1.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die ehemalige Nutzung als Sportanlage zu nennen.

3.2 Boden

3.2.1 Naturräumliche Gegebenheiten/Bestand

Der UR liegt in der Bodenregion "Schwarzwald" im Verbreitungsgebiet des Oberen Bundsandsteins. Als geologische Einheiten tritt im UR "Anthropogene Ablagerungen" auf. Dabei handelt es sich um durch menschliche Tätigkeit hervorgerufene geologische Körper, wie Abfalldeponien, Ablagerungen von Müll oder Bauschutt (LGRB 2023).

Laut den Karten der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) liegt das Plangebiet innerhalb der Ortslage ohne genaue Bewertung. Es ist jedoch zu erwarten, dass die angrenzende bodenkundliche Einheit "Braunerde aus Sandstein führenden Fließerden" im UR dominierte (LGRB 2023).

Ein Großteil der im UR vorhandenen Flächen sind unversiegelt und unbebaut. Es ist davon auszugehen, dass diese Böden vermutlich eine überwiegend natürliche Lagerung der mittleren und unteren Bodenhorizonte aufweisen. Der Oberboden ist durch die Nutzung als Sportplatz in seiner Lagerung stark verändert und verdichtet.

3.2.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Hinsichtlich der Beurteilung der Bedeutung ist der Aspekt des Natürlichkeitsgrads von Bedeutung. Der Schutz des Bodens erfordert den Erhalt von Flächen mit natürlichen Bodenfunktionen und entwickelten Bodenprofilen (vgl. § 1 Bundes-Bodenschutzgesetz). Daher ergibt sich neben der natürlichen Lagerung auch die Belastungsfreiheit eines Bodens als Bewertungskriterium. Unbelastete und ungestörte Böden werden höher bewertet, als mit Schadstoffen belastete und umgelagerte Böden.

Aufgrund der ehemaligen Nutzung als Sportplatzflächen ist davon auszugehen, dass ein geringer Natürlichkeitsgrad und somit eine geringe Bedeutung hinsichtlich der allgemeinen Bodenfunktionen vorzufinden ist. Die Bodenbeeinträchtigungen auf den Rasenflächen sind aufgrund der vorherrschenden Vegetation vermutlich geringer als innerhalb der Hartplatzfläche.

Die Bedeutung des Bodens als Standort für naturnahe Vegetation, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, als Filter und Puffer für Schadstoffe und die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird in Anlehnung an den Leitfaden "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" (LUBW 2010a) vorgenommen:

- ▶ Die Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und somit für die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die natürliche Bodenfruchtbarkeit bestimmt. Die Böden im UR weisen eine geringe bis mittlere Wertigkeit in Bezug auf die natürliche Bodenfruchtbarkeit auf (LGRB 2023).
- ▶ Die Leistungsfähigkeit des Bodens als Standort für natürliche Vegetation (biotische Lebensraumfunktion) ist von der Ausprägung der Standorteigenschaften abhängig. Böden mit extremen Standorteigenschaften (trocken, feucht / nass, nährstoffarm), bieten günstige Voraussetzungen für spezialisierte und im Allgemeinen auch seltene Pflanzengesellschaften. Die Böden im UR weisen keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation auf.
- ▶ Bei der Beurteilung der Bodenfunktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sind die nutzbare Feldkapazität, die Wasserdurchlässigkeit, die Geländeneigung sowie der Stau- und Grundwassereinfluss maßgebend. Die Böden im

UR weisen eine mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (unter landwirtschaftlicher Nutzung) auf.

- ▶ Kenngrößen für die Bodenfunktion Filter und Puffer für Schadstoffe sind besonders der Ton- und Humusgehalt sowie der pH-Wert des Bodens maßgebend. Die Böden im UR besitzen eine geringe bis mittlere Filter- und Pufferfähigkeit (LGRB 2022).

In der Gesamtbewertung der Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011) weisen die Böden eine geringe Wertstufe (1,67) auf. Somit ist von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Bebauung und Versiegelung zu rechnen.

3.2.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die ehemalige Nutzung als Sportanlage zu nennen. Zudem stellen die angrenzenden Gewerbeflächen und der daraus resultierende hohe Versiegelungsgrad durch Zufahrten, Parkplätze und Gebäude eine weitere Vorbelastung dar.

3.3 Wasser

3.3.1 Naturräumliche Gegebenheiten/Bestand

■ Grundwasser

Die hydrologische Einheit im UR gehört überwiegend zur Großeinheit "Jungquartäre Flusskiese und Sande" und im Übrigen zur Großeinheit "Oberer Bundsandsstein", genauer jedoch zur Einheit "Anthropogene Bildung". Charakteristisch ist die Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit (LGRB 2023).

Jungquartäre Flusskiese und Flusssande bestehen aus Kiesen, kiesigen Sanden und Sanden mit wechselnden Schluff- und Steingehalten. Diese weisen eine mäßige Ergiebigkeit sowie eine geringe Durchlässigkeit auf. Das Schutzpotenzial wird als gering bewertet (LGRB 2023).

Der UR liegt innerhalb des Wasserschutzgebiets "Unteres Enztal Pforzheim/Niefern" in der Schutzzone IIB. Der Bau und Betrieb von unter anderem PV-Anlagen ist in diesen Schutzzonen in der Regel verboten. Ausnahmen können bestehen, wenn eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann. Dies trifft bei Freiflächen-PV-Anlagen zu, wenn diese ohne nennenswerte Eingriffe in den Untergrund errichtet und ohne den Einsatz wassergefährdender Stoffe betrieben werden. Für die Planung werden die Modultische je nach Bodenbeschaffenheit mehrere Meter (jedoch unter 2 m tief) in den Boden ohne Beton-

fundamente eingebaut, wodurch eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann.

Zudem befinden sich angrenzend an den UR mehrere Grundwasserentnahmestellen/Brunnen.

■ Oberflächengewässer

Im UR befinden sich keine stehenden oder fließenden Oberflächengewässer. Nördlich des Plangebiets in ca. 50 m Entfernung befindet sich die Enz, in die jedoch kein Eingriff besteht. Daher werden im weiteren Planverlauf Oberflächengewässer nicht weiter behandelt.

3.3.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf weisen der Böden eine mittlere Leistungsfähigkeit auf. Aufgrund der anthropogenen Ausbildung und der geringen Durchlässigkeit, ist mit einem geringen Porengrundwasserleiter und somit mit einer geringen bis mittleren Bedeutung für den Grundwasserhaushalt zu rechnen.

Die Böden weisen eine geringe bis mittlere Wertigkeit als Filter und Puffer für Schadstoffe (unter landwirtschaftlicher Nutzung) auf. Zudem verfügen sie über eine mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit (LGRB 2023).

Dadurch, dass angrenzend vom Plangebiet Bodenbelastungen durch die bestehenden Gewerbeflächen auftreten können, ist eine Gefährdung des Wassers durch den Eintrag von Schadstoffen bei nicht fachgerechter Versickerung als hoch einzustufen ist.

3.3.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die ehemalige Nutzung als Sportanlage sowie die angrenzenden Gewerbeflächen zu nennen.

3.4 Klima/Luft

3.4.1 Bestand

Der UR liegt in der Klimazone Mittelbreiten im Klimabezirk "Südwestdeutschland". Das Klima ist gemäßigt und warm. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 10,1 °C, der durchschnittliche Jahresniederschlag ca. 909 mm (CLIMATE-DATA.ORG 2023).

Die Flächen im UR haben eine besondere Funktion für das Klima, sie dienen unter anderem als Frischluftleitbahn und somit der Lüfterneuerung und Abkühlung in der Innenstadt. Besonders die angrenzenden Flächen sind wichtige Kaltluftproduktionsflächen, die für die Siedlungsgebiete relevant sind (LANDSCHAFTSPLAN 2004).

3.4.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Aufgrund der besonderen Funktion für das Klima hat das Plangebiet eine hohe Bedeutung für das lokale Mikroklima, da es dazu beiträgt die Siedlungsbereiche abzukühlen.

3.4.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche sind die angrenzenden Gewerbeflächen zu nennen.

3.5 Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt

3.5.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Es handelt sich beim UR um Siedlungsfläche und Angaben zur potenziellen natürlichen Vegetation. Aus den angrenzenden Flächen ist jedoch zu entnehmen, dass ohne Einfluss des Menschen sich nach der potenziellen natürlichen Vegetation Baden-Württembergs im UR "Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald mit flussbegleitenden Auenwäldern" einstellen würde (LUBW 2023).

3.5.2 Naturräumliche Gegebenheiten/Bestand

■ Biotoptypen

Die Bestandserfassung der aktuellen Vegetation basiert auf einer Geländeerhebung vom 03. April 2023. Die Bezeichnung der Biotoptypen erfolgt nach dem Kartierschlüssel der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW 2018). Die erfassten Biotoptypen innerhalb des UR sind in der folgenden Tabelle aufgelistet und kurz beschrieben. Zur kartographischen Darstellung siehe Plan 1 (Bestandskarte). Streng geschützte Pflanzenarten konnten im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht gefunden werden.

Nummer (nach Biotopschlüssel LUBW)	Biototyp	Beschreibung
Fließgewässer		
12.41	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt	Im Norden außerhalb des UR liegt der mäßig ausgebauter Flussabschnitt Enz.
Wiesen und Weiden		
33.71	Trittrassen	Der Biototyp Trittrassen befindet sich nordöstlich außerhalb des UR.
33.80	Zierrasen	Der Biototyp Zierrasen ist im Bereich des Sportplatzes zu finden. Es handelt sich um durch häufigen Schnitt kurz gehaltene und dichte Grasvegetation. Die Fläche im Westen des UR zeigt eine Ruderalisierung auf, hier kommen u.a Taubnesseln (<i>Lamium spec.</i>) und Ehrenpreis-Arten (<i>Veronica spec.</i>) auf.
Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagflur, Ruderalvegetation		
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	Der Biototyp Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation ist im gesamten UR verteilt u.a angrenzend an die Sportplätze, sowie in den Randbereichen und entlang des Uferbereichs des Flusses.
Feldgehölze und Feldhecken		
41.10	Feldgehölz	Feldgehölz befindet sich am Rand des UR und entlang des Uferbereichs des Flusses.
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	Feldhecke befindet sich im Zentrum des UR zwischen zwei Spielfeldern. Die Feldhecke besteht aus Eibe (<i>Taxus baccata</i>), Felsenbirne (<i>Amelanchier spec.</i>), Hartriegel (<i>Cornus spec.</i>), Zwergmispeln (<i>Cotoneaster spec.</i>), Brombeere (<i>Rubus sect. Rubus</i>) und Efeu (<i>Hedera helix</i>).
Gebüsche		
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte	Die Gebüsche mittlerer Standorte befinden sich einerseits nordöstlich des UR und im Randbereich des Parkplatzes.
Gestrüpp		
43.11	Brombeer-Gestrüpp	Das Brombeer-Gestrüpp befindet sich südlich des UR rechts und links von einem Eingang und nordöstlich am Rand des UR.
Naturraum- und standortfremde Gebüsche und Hecken		
44.30	Heckenzaun	Der Heckenzaun befindet sich einerseits im Randbereich des Parkplatzes und nordöstlich

Nummer (nach Biotopschlüssel LUBW)	Biototyp	Beschreibung
		außerhalb des UR.
Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestände		
45.20	Baumgruppe	Die Baumgruppen sind im Randbereich des UR vorzufinden und im Randbereich des Parkhauses. Es handelt sich überwiegend um Bestände der Platane (<i>Platanus x hispanica</i>).
45.30	Einzelbaum	Die Einzelbäume befinden sich im Bereich der Parkplätze, an einer Ausfahrt und nordöstlich außerhalb des UR.
Wälder		
55.00	Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte	Am nordöstlichen Rand des UR und südlich außerhalb des UR befindet sich der Biototyp Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte
Biototypen der Siedlungs- und Infrastrukturf lächen		
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	Der Biototyp von Bauwerken bestandene Fläche befindet sich vorwiegend im westlichen Bereich des UR und außerhalb des UR und ein Bauwerk befindet sich im nördlichen Bereich.
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Plätze	Der Biototyp völlig versiegelte Straße oder Plätze sind Verkehrsstraßen, Fußwege, Parkplätze und Ausfahrten außerhalb des UR.
60.22	Gepflasterte Straße oder Platz	Der Biototyp gepflasterte Straße oder Platz befindet sich im Randbereich der Sportanlage in Form von Fußwegen im UR. Zudem befindet sich der Biototyp auf einer Parkplatzfläche außerhalb des UR.
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	Der Biototyp gepflasterte Straße oder Platz befindet sich im Randbereich der Sportanlage in Form von Fußwegen im UR. Zudem befindet sich der Biototyp auf einer Parkplatzfläche außerhalb des UR.
60.24	Unbefestigter Weg oder Platz	Der Biototyp unbefestigter Weg oder Platz befindet sich außerhalb des UR im Waldgebiet in Form eines Fußweges.
60.25	Grasweg	Der Biototyp Grasweg befindet sich außerhalb des UR entlang des Uferbereichs in Form eines Fußwegs.
60.52	Baumscheibe	Die Baumscheiben befindet sich westlich außerhalb des UR.

Nummer (nach Biotopschlüssel LUBW)	Biototyp	Beschreibung
60.60	Garten	Der Biototyp Garten ist im Westen und Südwest außerhalb des UR in Form von Privatgärten.

Tab. 1: Biototypen im Plangebiet

Dabei wird jedoch darauf hingewiesen, dass für die Eingriffsregelung aufgrund des bestehenden Planungsrechts durch Bebauungsplan der fiktive Rechtsbestand im Plangebiet als Ausgangszustand anzusetzen sein wird, d.h. im Wesentliche eine Grünfläche für Sportanlagen.

■ Tiere

Zur Beurteilung der faunistischen Bedeutung des Gebiets sowie zur Abschätzung der Auswirkungen der Planung auf den Umweltbelang Tiere fanden wird auf die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung des Büros FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH zurückgegriffen. Es fanden mehrere Übersichtbegehungen zwischen März und Juni 2022 und 2023 statt. Folgend werden die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen zu den planungsrelevanten Artengruppen dargestellt.

Bei den im Untersuchungsraum vorkommenden Habitatstrukturen handelt es sich überwiegend um ehemalige Sportplätze, teilweise als Rasenplatz und teilweise als Hartplatz, die im Norden und Süden von mehreren Gehölzen umgrenzt, bzw. Südöstlich von einer kleinen Waldfläche umgrenzt sind.

A. Vögel

Die Gehölze im Eingriffsbereich stellen ein potenzielles Bruthabitat für zweigbrütende Vogelarten dar. Die vorhandenen Bauwerke können als Bruthabitat von Gebäudebrütern, Höhlenbrütern und Nischenbrütern genutzt werden. Brutreviere von wiesen- und bodenbrütenden Vogelarten, wie bspw. Feldlerche und Schafstelze, sind auf den verbrachten Sportplatzflächen nicht zu erwarten. Diese stellen jedoch ein Nahrungshabitat für vorkommende Vogelarten dar. Insgesamt wurden 23 Vogelarten im Rahmen der Erhebung nachgewiesen, darunter 7 Arten mit hervorgehobener artenschutzfachlicher Relevanz. Demnach ist das Gebiet als mittelmäßig artenreich einzustufen. Eine Betroffenheit von Vögeln kann somit nicht ausgeschlossen werden.

B. Fledermäuse

Im Eingriffsbereich und der näheren Umgebung wurden keine Bäume mit Baumhöhlen festgestellt, die als Quartiere von Fledermäusen genutzt werden können. Es sind verschiedene Strukturen und Habitate vorhanden, die als Jagdhabitat und wichtige Leitstrukturen dienen könnten und möglicherweise genutzt werden.

Im Rahmen des Bauvorhabens ist ein Rückbau der vorhandenen Bauwerke vorgesehen. Fenster und Türen der Haupttribüne sind sorgfältig verschlossen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Fledermäuse die stillgelegten Bauwerke als Quartier nutzen. Daher wird empfohlen, eine einmalige Gebäudekontrolle hinsichtlich Fledermäuse durchzuführen.

C. Reptilien

Die reich strukturierten Saumstrukturen und Ruderalflächen stellen ein potenzielles Habitat für Reptilien wie Zauneidechse und Mauereidechse dar. Der größtenteils durch offene Wiesen und einen Hartplatz eingenommene Teil des Untersuchungsgebietes bietet wenig Strukturen, wird von den Tieren vermutlich zum Sonnenbaden genutzt. Eine Betroffenheit kann somit nicht ausgeschlossen werden.

D. Amphibien

Im UR befinden sich keine Oberflächengewässer, Feuchtgebiete oder potenzielle Laichgewässer für Amphibien. Es sind daher keine Laichhabitatstrukturen für diese Artengruppe vorhanden. Eine Betroffenheit kann somit ausgeschlossen werden.

E. Insekten

Innerhalb des UR fehlen geeignete Habitatstrukturen für Käferarten sowie spezifische Nahrungspflanzen für Schmetterlinge. Ebenso befindet sich der UR außerhalb des Verbreitungsgebiets der Wantschaftschrecke.

F. Sonstige Arten

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von gewässergebundenen Organismen sowie sonstiger Säugetiere, wie die Haselmaus oder der Biber, sehr unwahrscheinlich. Es wurden zudem keine Vorkommen geschützter Pflanzenarten festgestellt.

3.5.3 Bedeutung und Empfindlichkeit

■ Biotoptypen

Die Beurteilung und Differenzierung erfolgt hinsichtlich der Bedeutung, die die einzelnen Biotoptypen im Sinne eines umfassend verstandenen Arten- und Biotopschutzes besitzen. Die Bewertung der Biotoptypen wird nach dem Bewertungsverfahren der baden-württembergischen Ökokontoverordnung von 2010 durchgeführt. Nach dieser Verordnung erfolgt die Bewertung der Biotoptypen ausschließlich aus naturschutzfachlicher Sicht, ohne Berücksichtigung von z. B. kultur- oder nutzungshistorischer Bedeutung des Biotoptyps.

Die wesentlichen Bewertungskriterien sind hierbei

- ▶ Naturnähe,
- ▶ Bedeutung für gefährdete Arten und
- ▶ Bedeutung als Indikator für standörtliche und naturräumliche Eigenart.

In einem Grundwert wird die "normale" Ausprägung des Biotoptyps bewertet. Vom Normalfall abweichende Biotopausprägungen können durch eine Feinbewertung mittels Zu- oder Abschlägen vom Grundwert berücksichtigt werden. Der Biotopwert wird in einer 64-Punkte Skala ermittelt, wobei den Punktwerten folgende naturschutzfachliche Bedeutung zugeordnet wird:

Biotopwert	Naturschutzfachliche Bedeutung
1-4	keine/sehr gering (SG)
5-8	gering (G)
9-16	mittel (M)
17-32	hoch (H)
33-64	sehr hoch (SH)

Tab. 2: Punkte-Skala der Biotopbewertung

Im UR werden die folgenden Biotoptypen kartiert:

Biotoptyp	Biotopwert (Punkte /m ² o. St.)	naturschutzfachliche Bedeutung	Empfindlich- keit
Fließgewässer			
12.41 Mäßig ausgebauter Flussabschnitt	16	M	M
Wiesen und Weiden			
33.71 Trittrassen	4	SG	SG

Biotoptyp	Biotopwert (Punkte / m ² o. St.)	naturenschutzfachliche Bedeutung	Empfindlich- keit
33.80 Zierrasen	4	SG	SG
Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation			
35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderal-vegetation	11	M	M
Feldgehölze und Feldhecken			
41.10 Feldgehölz	19	H	H
41.22 Feldhecke mittlerer Standorte	19	H	H
Gebüsche			
42:20 Gebüsch mittlerer Standorte	19	H	H
Gestrüpp			
43.11 Brombeer-Gestrüpp	11	M	G
Naturraum- und standortfremde Gebüsche und Hecken			
44.30 Heckenzaun	4	SG	SG
Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestände			
45.20 Baumgruppe	-	H	H
45.30 Einzelbaum	-	H	H
Wälder			
55.00 Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte	33	SH	SH
Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturf lächen			
60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche	1	SG	SG
60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	SG	SG
60.22 Gepflasterte Straße oder Platz	1	SG	SG
60.23 Weg oder Platz mit wassergebun-dener Decke, Kies oder Schotter	2	SG	SG
60.24 Unbefestigter Weg oder Platz	3	SG	SG
60.25 Grasweg	6	G	G
60.52 Baumscheibe	4	SG	SG
60.60 Garten	6	G	G

Tab. 3: Biotopbewertung der Biotoptypen

Die Biotoptypen im UR besitzen eine überwiegend geringe bis sehr geringe natur-schutzfachliche Bedeutung. Von mittlerer Bedeutung ist der mäßig ausgebaute Flussabschnitt, die grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation und das Brom-beer-Gestrüpp. Das Feldgehölz, die Feldhecke mittlerer Standorte, die Gebüsche mittlerer Standorte, der buchenreiche Wald mittlerer Standorte, die Baumgruppe und der Einzelbaum stellen bedeutsame Biotoptypen dar, werden aber überwie-gend aufgrund von fehlendem Eingriff nicht beeinträchtigt.

Die Biotoptypen im UR besitzen eine überwiegend geringe bis sehr geringe Emp-findlichkeit. Die höchste Empfindlichkeit im UR besitzt der buchenreiche Wald mittlerer Standorte, welcher sich am Rand des UR befindet und weiterhin zu erhalten ist.

3.5.4 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die ehemalige Nutzung als Sportanlage sowie die angrenzenden Gewerbeflächen zu nennen.

3.6 Menschen und deren Gesundheit

3.6.1 Bestand

Innerhalb des UR befindet sich keine Wohnbebauung. Nördlich und südlich wird der UR von mehreren stark befahrenen Straßen sowie westlich von einem Park-haus und den Gewerbeflächen der Agosi AG umgrenzt. Im UR können somit Ge-räuscheinwirkungen von Verkehrs- und Gewerbelärm und Geruchsbelastungen auftreten. Eine erhebliche Luftschadstoffbelastung im Plangebiet ist nicht be-kannt.

Die Agosi AG wird nach der Störfallverordnung als Störfallbetrieb eingestuft. Somit besteht eine Anfälligkeit für Störfälle. Aufgrund der Störfallrelevant des Betriebs ist ein angemessener Konsultationsabstand zu beachten.

3.6.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Das Plangebiet liegt im Außenbereich und wurde ehemals als Sportanlage ge-nutzt, die jedoch nicht mehr in ihrer ursprünglichen Nutzung Gebrauch findet. In der näheren Umgebung ist keine Wohnbebauung, sondern überwiegend Gewer-beflächen vorhanden. Die Bedeutung und Empfindlichkeit sind entsprechend gering bis mittel einzustufen.

3.6.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die ehemalige Nutzung als Sportanlage sowie die angrenzenden Gewerbeflächen zu nennen.

3.7 Landschaft

3.7.1 Bestand

Der UR liegt innerhalb der zwei Großlandschaften "Schwarzwald" und "Neckar-Taubergäu-Platten" in zwei Naturräumen "Schwarzwald-Randplatten" und "Kraichgau" (LUBW 2023).

Südlich vom Plangebiet hinter der Kanzlerstraße steigt das Gelände um ca. 40 m an. In diesem Bereich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet für den Stadtkreis Pforzheim und der Naturpark "Schwarzwald Mitte/Nord".

Das Landschaftsbild im UR wird vor allem durch die ehemaligen Sportplatzflächen und der Lage zwischen mehreren Straßen geprägt. Nördlich und südlich wird der UR von mehreren Gehölzen bzw. südöstlich von einer kleinen Waldfläche umgrenzt. Darüber hinaus wird das Landschaftsbild durch die angrenzenden Gewerbeflächen der Agosi AG geprägt. Das Plangebiet dient nicht als Erholungsraum.

3.7.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Das Landschaftsbild ist generell empfindlich gegenüber Bebauung, jedoch vorbelastet durch die angrenzenden Straßen und die bestehenden Gewerbeflächen. Südlich grenzt ein Landschaftsschutzgebiet an, dabei besteht die Kanzlerstraße sowie die Erhöhung des Geländes als klare Grenze. Insgesamt besitzt die Fläche eine mittlere Bedeutung für die Landschaft bzw. das Landschaftsbild.

3.7.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die ehemalige Nutzung als Sportanlage sowie die angrenzenden Gewerbeflächen zu nennen.

3.8 Kultur- und Sachgüter

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans tangiert keine bekannten Kulturdenkmale oder archäologischen Denkmale. Eine Betroffenheit von Belangen der Denkmalpflege ist daher nicht zu erwarten.

3.9 Wechselwirkungen

Ökosystemare Wechselwirkungen sind alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen Umweltbelangen, innerhalb von Umweltbelangen (zwischen und innerhalb von Funktionen und Kriterien von Umweltbelangen) sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen.

Die Berücksichtigung der bedeutenden Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen erfolgt in den Kapiteln zu den einzelnen Umweltbelangen im Zusammenhang mit der Beschreibung und Beurteilung der jeweiligen Funktionen.

Ökosystemtypen/-komplexe, die ein ausgeprägtes funktionales Wirkungsgefüge im Sinne ökosystemarer Wechselwirkungskomplexe besitzen, können im Plangebiet vor kommen. Aufgrund der geplanten Nutzung sind hier insofern keine Bereiche mit besonderer Empfindlichkeit bezüglich der Wechselwirkungen vorhanden und es findet keine gesonderte Betrachtung der Wechselwirkungen statt. Die Folgeauswirkungen werden, sofern sie erkennbar und relevant sind, jeweils im Rahmen der belangbezogenen Beschreibung der Auswirkungen benannt.

4. Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen

Der UR liegt vollständig im Wasserschutzgebiet "Unteres Enztal Pforzheim/Niefern" in der engeren Schutzzone IIB. Der Bau und Betrieb von unter anderem PV-Anlagen ist in diesen Schutzzonen in der Regel verboten. Ausnahmen können bestehen, wenn das überwiegende Wohl der Allgemeinheit den Betrieb der EE-Anlage dennoch erforderlich macht und eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann. Dies trifft bei Freiflächen-PV-Anlagen zu, wenn diese ohne nennenswerte Eingriffe in den Untergrund errichtet und ohne den Einsatz wassergefährdender Stoffe betrieben werden. Aufgrund der geplanten Nutzung bzw. Aufbau der PV-Anlage sind keine unzulässigen Auswirkungen zu erwarten.

Der UR befindet sich nicht in einem Landschafts- oder Naturschutzgebiet. Weiter sind keine geschützten Biotope oder FFH-Mähwiesen im direkten Eingriffsbereich vorhanden. Der UR liegt insgesamt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Südlich vom Plangebiet befindet sich das Landschaftsschutzgebiet für den Stadtkreis Pforzheim (Schutzgebiets-Nr. 2.31.001) sowie innerhalb des Schutzgebiets weitere geschützte Biotope, wie das Waldbiotop "Steinbrüche W Hofgut Buckenberg" (Biotop-Nr. 271182312504) und die Offenlandbiotope "Feldgehölze unterhalb Hofgut Buckenberg 'Friedrichsberg'" (Biotop-Nr. 171182310005) und "Feldhecken am Weg 'Unterer Friedrichsberg'/Buckenberg" (Biotop-Nr.171182310006) (LUBW

2023). Aufgrund der Entfernung zum Wirkungsbereich der Planung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

5. Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen

Im aktuellen Landesentwicklungsplan (2002) ist Pforzheim als Teil des Verdichtungsraum Karlsruhe/Pforzheim und als Oberzentrum dargestellt. Pforzheim liegt auf den Landesentwicklungsachsen Karlsruhe - Mühlacker - Stuttgart bzw. Karlsruhe - Calw - Stuttgart und Karlsruhe - Calw - Horb.

Im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 wird das Plangebiet in der Raumnutzungskarte als regionalplanerisch unbeplante Fläche dargestellt. Westlich grenzen Flächen für Gewerbe/Industrie im Bestand an. Im Süden grenzt der Naturpark "Schwarzwald Mitte/Nord" sowie ein Regionaler Grünzug an das Plangebiet an.

Die Fläche wird zudem in der Potenzialkarte Enzkreis und Pforzheim des Teilregionalplans Erneuerbare Energien (derzeit in Aufstellung), als Potenzialfläche für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen dargestellt. Demnach wird mit dem Bebauungsplan den Zielen des Teilregionalplans entsprochen.

Laut dem Plansatz 4.2.1 des Regionalplans sollen die Möglichkeiten der Energieeinsparung, des effizienten Energieeinsatzes und -verzichtes ausgeschöpft werden. Dabei soll der Anteil an regenerativen Energien ausgebaut werden.

Für die Entwicklung des Plangebiets stehen keine Ziele der Landesplanung sowie der Regionalplanung entgegen.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Pforzheim (wirksam seit 23.09.2022) liegt das Plangebiet innerhalb einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz". Innerhalb der Fläche befinden sich zudem Brunnen und öffentliche Parkflächen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren ist durchzuführen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans der im Hinblick auf die Landesgartenschau 1992 erstellt wurde. Dieser ist seit dem 16.09.1991 rechtskräftig und weist in diesem Bereich öffentliche Grünflächen (Sportplatz) aus.

6. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet

- wird zur Offenlage ergänzt -

7. Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung

- wird zur Offenlage ergänzt -

8. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Im Falle der Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche voraussichtlich weiterhin als ungenutzte Sportanlage bestehen bleiben.

9. Planungsalternativen

- wird zur Offenlage ergänzt -

10. Abhandlung der Eingriffsregelung nach §§ 14, 15 BNatschG

- wird zur Offenlage ergänzt -

11. Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen

- wird zur Offenlage ergänzt -

12. Auswirkungen für Schutzgebiete/Geschützte Strukturen

- wird zur Offenlage ergänzt -

13. Artenschutzrechtliche Abhandlung

- wird zur Offenlage ergänzt -

14. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

- wird zur Offenlage ergänzt -

15. Rechnerischer Nachweis der Kompensation

- wird zur Offenlage ergänzt -

16. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

- wird zur Offenlage ergänzt -



Biotoptypenkarte Bestand

Biotoptypen

Fließgewässer

12.41 Mäßig ausgebauter Flussabschnitt

Wiesen und Weiden

33.71 Trittrassen

33.80 Zierrasen

Ruderalvegetation

35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

Feldgehölze und Feldhecken

41.10 Feldgehölz

41.22 Feldhecke mittlerer Standorte

Gebüsch

42.20 Gebüsch mittlerer Standorte

Gestrüpp

43.11 Brombeer-Gestrüpp

Naturraum- und standortfremde Gebüsch und Hecken

44.30 Heckenzaun

Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestände

45.20 Baumgruppe

● Einzelbaum (45.30)

Wälder

55.00 Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte

Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturf lächen

60.10 Von Bauwerk bestandene Fläche

60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz

60.22 Gepflasterte Straße oder Platz

60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter

60.24 Unbefestigter Weg oder Platz

60.25 Grasweg


60.52 Baumscheibe

60.60 Garten

Sonstiges

▭ Untersuchungsraum

— Flurstücksgrenze

Auftraggeber	Stadt Pforzheim	
Projekt	Bebauungsplan "Solarpark-Holzhof"	Anlage 1
Plan 1	Bestandskarte der Biotopkartierung	Maßstab 1 : 1750
 Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe Tel. 0721/86009-0 Fax 0721/86009-011		